

Wo die PPWR greift

Seit dem **12. August 2026** gilt die PPWR für jedes Produkt, das in der EU auf den Markt kommt, unabhängig davon, ob Sie herstellen, importieren oder nur vertreiben.

Ihr PPWR-Schnellcheck

- ▶ Stellen Sie Verpackungen oder verpackte Produkte her, importieren Sie diese in die EU, oder vertreiben Sie sie nur (auch online)?
- ▶ Verwenden Sie in Ihrer Verpackung Kunststoff, Metalle oder andere Materialien mit Stoffgrenzwerten?
- ▶ Versenden Sie Waren direkt an Endkunden oder an Gewerbekunden (B2B-Transportverpackung)?

Beantworten Sie eine dieser Fragen mit „ja“, gilt die PPWR für Sie.

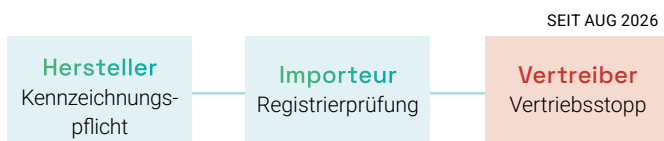
Die PPWR in drei Branchen

Kopfhörer, Autoteile oder Shampoo-Flasche: drei Branchenbeispiele vom Hersteller bis zum Endkunden zeigen, was für Sie gilt, was zu tun ist und was bei Nichtbeachtung passiert.



Elektronik: Beispiel Kopfhörer

Seit dem 12. August 2026 muss der Importeur eigene Kontaktdaten auf der Verpackung angeben und prüfen, ob der Hersteller im EPR-Register eingetragen ist. Überschreitet die Verpackung den Schwermetall-Summengrenzwert von 100 mg/kg (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI), darf sie nicht in Verkehr gebracht werden. Das gilt auch für reine Vertreiber, wenn sie das vor dem Verkauf nicht kontrollieren, und für Online-Marktplätze, die vor der Freischaltung eines Angebots die EPR-Registrierung des Verkäufers prüfen müssen.



Automotive: Beispiel Ersatzteil/Batterie

Auch B2B-Transport- und Versandverpackungen fallen unter die PPWR, nicht nur die Verpackung für den Endkunden. Ab 2030 darf der Luftanteil in Versandverpackung maximal 50 Prozent betragen. Wer als Zulieferer oder Händler seine Rolle und die daraus folgenden Pflichten nicht dokumentieren kann, riskiert Beanstandungen durch die Marktüberwachung, mit Folgen für die gesamte Lieferkette.



Konsumgüter/FMCG: Beispiel Kosmetik/Lebensmittel

Für Kosmetik- und Lebensmittelverpackungen gilt seit 2026 der Schwermetall-Grenzwert der PPWR, bei Lebensmittelkontakt zusätzlich der PFAS-Grenzwert. Ab 1. Januar 2030 kommt für einzelne Verpackungsformen das Einwegverbot nach Anhang V hinzu, zum Beispiel für Portionsverpackungen von Gewürzen oder Zucker in der Gastronomie oder für Kleinverpackungen von Kosmetikprodukten in Hotels. Welche Vorgabe im Einzelfall greift, hängt vom Produkt und der Verpackungsform ab. Wer das jetzt nicht prüft, steht 2030 ohne zugelassene Alternative da.



Finden Sie heraus, wo Ihr Unternehmen steht.

Jetzt starten

osapiens bietet cloudbasierte Softwarelösungen (SaaS), mit denen Unternehmen nachhaltiges Wachstum entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette gestalten können. Die skalierbare, KI-gestützte Plattform **osapiens HUB** vereint leistungsstarke Datenintegration mit Echtzeitanalysen, um **Transparenz** zu schaffen und **Effizienz** zu steigern. Mit Hauptsitz in Mannheim unterstützt osapiens über 2.500 Unternehmen weltweit – mit einem globalen Team von mehr als 550 Mitarbeitenden.

Kontakt

info@osapiens.com
+49 (0) 621 15020690

www.osapiens.com

Besuchen Sie uns auf LinkedIn 